

WFG Herne mbH | Westring 303 | 44629 Herne

Ihre Ansprechpartnerin  
Dr. Svenja Rebsch

fon  
02323. 925 117

e-mail  
rebsch@herne.business

Unser Zeichen  
5-SP-ChemI Na

Datum  
31.08.2026

## **Aufforderung zur Angebotsabgabe und Angebotsbedingungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in anliegender Beschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH (WFG) zu vergeben. Es gelten die beigefügten Bewerbungs- und Vergabebedingungen. Der förderrechtlich berücksichtigte Höchstbetrag der Fragestellungen 1-4 der „Planungsstudie Umbau“ beträgt 119.842,30 EUR brutto. Angebote mit einem Gesamtpreis von mehr als 119.842,30 EUR brutto werden – wie in den Zuschlagskriterien näher bestimmt – ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die nachfolgenden Angebotsbedingungen:

**Vergabe-Nr.:** **20260810\_Vergabe\_WFG\_015: Planungsstudie Umbau / ChemI Na**

**Auftragsgegenstand:** Auftragsgegenstand ist die Erstellung einer technischen Planungsstudie „Umbau“ für das Vorhaben Transferzentrum ChemI Na – Chemie, Innovativ und Nachhaltig im Innovationszentrum Herne, Westring 303, 44629 Herne.  
Die Leistung umfasst insbesondere die Erstellung einer Bedarfsplanung in Anlehnung an DIN 18205, die Erarbeitung eines Raum- und Funktionsprogramms, die Prüfung der technischen Umsetzbarkeit des Umbaus und die Bewertung des Bestandsgebäudes, die Erstellung einer Roadmap sowie optional die Kostenermittlung nach DIN 276-2018.  
Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung einschließlich Preisblatt und Anlagen. Die Leistung ist innerhalb der in der Leistungsbeschreibung genannten Projektfristen zu erbringen.

**Vergabeverfahren:** Das Vergabeverfahren wird als Öffentliche Ausschreibung nach Maßgabe der UVgO durchgeführt. Verhandlungen über die

Seite 1 von 15

Angebote, insbesondere über Preise oder Angebotsinhalte, finden nicht statt. Der Zuschlag erfolgt ausschließlich auf Grundlage der form- und fristgerecht eingereichten Angebote sowie der bekannt gemachten Eignungs- und Zuschlagskriterien.

**Vergaberecht und  
Vertragsgrundlagen:**

Das Verfahren erfolgt nach Maßgabe der Unterschwellenvergabeordnung /UVgO).

**Vertragsgrundlagen** sind in folgender Rang- und Reihenfolge:

1. Die Leistungsbeschreibung,
2. diese Aufforderung zur Angebotsabgabe und ihre Angebotsbedingungen,
3. das Angebot des Bieters nebst Konzept und übriger Anlagen,
4. die besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW,
5. die zusätzlichen Vertragsbedingungen einschließlich VOL/B sowie
6. das BGB.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Auftraggeberin sowie den zur Prüfung der Zuwendung berechtigten Stellen, insbesondere der Bezirksregierung Arnsberg und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, auf Verlangen die zur Prüfung der beauftragten Leistungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, Arbeitsergebnisse, Leistungsnachweise und Abrechnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für elektronisch gespeicherte Unterlagen. Gesetzliche und förderrechtliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

**Angebotsfrist:**

28.09.2026 um 11 Uhr

**Bieterfragen:**

Bieterfragen sind ausschließlich über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr einzureichen. Bieterfragen müssen spätestens bis zum 21.09.2026 um 11 Uhr eingehen.

**Bindefrist:**

16.11.2026

**Ausführungsfrist:**

Der Durchführungszeitraum des geförderten Vorhabens endet aktuell am 30.06.2027.

## **Hinweise zur Form der Einreichung von Angeboten**

### **1. Kommunikation**

Die Kommunikation im Vergabeverfahren läuft **ausschließlich** über den Projektraum des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr. Es liegt daher in Ihrer Verantwortung, sich dort regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

Kontaktstelle für das Vergabeverfahren ist ausschließlich die im Projektraum des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr benannte Vergabestelle. Fragen, Hinweise und sonstige verfahrensbezogene Erklärungen sind ausschließlich über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr einzureichen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass stets eine aktuelle E-Mail-Adresse im Vergabemarktplatz Metropole Ruhr hinterlegt ist, sodass Sie neu eingehende Bieterinformationen zügig empfangen können. Die Antworten auf Bieterfragen werden allen Bietern zeitgleich über die o. g. Vergabeplattform übermittelt.

Bieterinformationen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden.

Nicht-registrierte Bieter sind verpflichtet, sich über das Vergabeportal selbst über Bieterinformationen zu informieren.

Eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr wird daher empfohlen.

### **2. Vergabeunterlagen**

Das Vergabeverfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr abgewickelt. Alle Bieter erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Unterlagen zu diesem Wettbewerbsverfahren hinterlegt sind.

Die Vergabeunterlagen und die darin enthaltenen Informationen sind vom Bieter auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln.

Die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der WFG. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Einreichung eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüberhinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Unterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Submissionsstelle bzw. über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr empfohlen. Vergabeunterlagen können durch den Auftraggeber geändert oder ergänzt werden, die Bewerber-/Bieterkommunikation, die i. d. R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise enthalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr. Änderungen, Ergänzungen oder Vorbehalte zu den Vertrags- und Vergabeunterlagen durch

die Bieter sind nicht zulässig. Etwaige Unklarheiten, Bedenken oder Hinweise zu den Vertrags- oder Vergabeunterlagen sind rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr als Bieterfrage mitzuteilen. Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

### **3. Elektronische Angebotsabgabe über das Cosinex Bietertool**

Ihr Angebot können Sie elektronisch

- ☒ in Textform (§ 126b BGB)
- ☐ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur oder fortgeschrittenem elektron. Siegel
- ☐ mit qualifizierter elektronischer Signatur oder qualifizierten elektronischen Siegel

einreichen.

Bitte beachten Sie hierbei folgendes:

#### **Fristen**

Angebote sind bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. im Projektraum angegebenen Angebotsfrist ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr einzureichen. Die Übermittlung per E-Mail oder Telefax ist ausgeschlossen.

Maßgeblich ist der vollständige Eingang des Angebots im Vergabemarktplatz Metropole Ruhr vor Ablauf der Angebotsfrist. Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt, sofern der Bieter die Verspätung zu vertreten hat. Ein Öffnungstermin unter Anwesenheit von Bietern oder deren Bevollmächtigten findet nicht statt.

#### **Bei erstmaliger elektronischer Angebotsabgabe:**

Wenn Sie zum ersten Mal ein Angebot elektronisch abgeben möchten, empfehlen wir Ihnen unverbindlich:

1. Das Bietertool unter dem Menüpunkt "Angebote" im jeweiligen Projekt einige Tage vor der geplanten Angebotsabgabe erstmals zu starten.

Mit Klick auf den Button "Bietertool starten" beginnt automatisch der Installationsprozess. Je nach Einstellung Ihres Firmennetzwerks kann es sein, dass Sie bei der Erstinstallation Unterstützung Ihres Systemadministrators benötigen.

2. Das Angebot spätestens am Tag vor Ablauf der Angebotsfrist zu übermitteln.

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte auch dem Cosinex Service & Support Center.

**Abgabe in Textform:**

Laden Sie Ihre Vergabeunterlagen (Angebot, Broschüren etc.) über den Projektraum des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr hoch (50 MB pro Datei).

Bei Abgabe in Textform entfällt die Unterschrift.

Bitte tragen Sie im Reiter „Textform“ Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigte / Firmenadresse sowie möglichst einen Ansprechpartner zum Angebot ein.

Beschreibungen zur Abgabe von elektronischen Angeboten finden Sie auch im Cosinex Service & Support Center.

**Bei allen Signaturarten gelten alle Unterlagen, die mit zurückgeschickt werden, als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Hinweise auf Unterschrift und Firmenstempel sind bei der elektronischen Abgabe nicht zu beachten.**

**Ausnahme:****Unterschrifterfordernis bei Bietergemeinschaften und Drittunternehmererklärungen**

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB oder signiert eingereicht und hochgeladen werden. Auf die Bewerbungsbedingungen der WFG wird hingewiesen. Die von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft unterschriebene Erklärung ist dem Angebot als Datei eingescannt oder abfotografiert beizufügen.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

1. Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
2. Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
3. Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Zum Zwecke der Zuordnung muss aus der Dritterklärung die/der Erklärende genau bezeichnet bzw. erkennbar sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

**4. Zusätzliche Informationen**

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie das Angebot bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf der Angebotsfrist. Das Hochladen muss mit Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen sein.

Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Geheimwettbewerbs ist eine Übermittlung von Angeboten per E-Mail oder per Telefax **nicht** zugelassen.

Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Angebote, Nachweise, das Konzept und sonstige Angebotsbestandteile sind in deutscher Sprache einzureichen. Fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen mit deutscher Übersetzung vorzulegen.

Angebote, die nicht fristgerecht oder in einer nicht zugelassenen Form eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr zurückziehen. Nach Ablauf der Angebotsfrist sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Falls Sie die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt haben, jedoch kein Angebot abgeben möchten, werden Sie gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt.

Zum Submissionstermin sind keine Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebots nach der UVgO (gem. § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NW). Weitere Informationen ergeben sich aus den beigefügten Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO.

## **5. Verfahrensangaben**

### **Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen**

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der ‚Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen‘ verpflichtet. Insbesondere wird auf das ILO-Übereinkommen verwiesen. Dazu gehören das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Die ‚Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen‘ sind den Vergabeunterlagen beigefügt. Der Auftragnehmer erkennt durch Abgabe des Angebots diese Vorgaben an.

### **Bietergemeinschaften**

☒ sind zugelassen

☐ sind nicht zugelassen

### **Unterauftragnehmer / Eignungsleihe**

Bieter dürfen Teile der Leistung durch Unterauftragnehmer ausführen lassen. Sofern der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist, sind mit dem Angebot Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer zu erbringenden Teilleistungen anzugeben und die vorgesehenen Unterauftragnehmer – soweit bereits bekannt – zu benennen.

Soweit sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf Kapazitäten anderer Unternehmen beruft, ist zusätzlich darzulegen, für welche Eignungsanforderungen die Eignungsleihe erfolgt und dass die hierfür erforderlichen Mittel während der Auftragsausführung tatsächlich zur Verfügung stehen.

### **Vertragsstrafe für die Leistungserbringung**

☒ nein

☐ ja, und zwar

- Verzugsschaden je Werktag max. 5,0 % der Auftragssumme

### **Sicherheitsleistungen**

☒ nein

☐ ja, und zwar

- Ausführungsbürgschaft max. 5,0 % der Auftragssumme
- Gewährleistungsbürgschaft max. 5,0 % der Auftragssumme

### **Lose**

Aufteilung des Auftrages in Lose:

☒ nein

☐ ja

### **Nebenangebote / mehrere Hauptangebote**

☒ Nebenangebote sind **nicht** zugelassen

☐ Nebenangebote sind zugelassen

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Einreichung mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig. Bieter dürfen nur ein Hauptangebot einreichen.

**Gewährleistungsansprüche**☒ nein☐ ja ☐ \_\_\_\_\_ Monate☐ \_\_\_\_\_ Jahre**Nachforderung von Unterlagen**☒ fehlende Unterlagen werden bei Bedarf nachgefordert☐ fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert

Das Angebot muss vollständig sein und sämtliche geforderten Preise, Angaben, Erklärungen, Konzepte und Nachweise enthalten. Die Auftraggeberin behält sich eine Nachforderung fehlender Unterlagen nach Maßgabe der UVgO vor.

Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, dürfen nicht nachgefordert werden. Dies betrifft insbesondere das Preisblatt (Anlage 1.1) und das Konzept zur Auftragsbearbeitung, Büroorganisation, Verfügbarkeit und Kommunikation.

**Einzureichende Eigenerklärungen/Nachweise:**

(bei Nichtvorliegen der geforderten oder nachgeforderten Nachweise bis zum festgesetzten Termin erfolgt Ausschluss vom Wettbewerb gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO).

- **Referenzen / mit dem Angebot einzureichen!**

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot **drei** Unternehmensreferenzen nach Maßgabe von Anlage 1.2 und Anlage 1.3 einzureichen:

**Prüfung der Referenzen**

Die Referenzen werden ausschließlich auf die Erfüllung der in Anlage 1.2 und Anlage 1.3 festgelegten Mindestanforderungen geprüft. Eine qualitative oder quantitative Bewertung der Referenzen im Rahmen der Zuschlagswertung findet nicht statt.

Der Bieter bzw. die Bergwerksgemeinschaft hat drei gesonderte Referenzaufträge einzureichen. Jede Referenz muss sämtliche für sie geltenden Mindestanforderungen erfüllen.

Werden weniger als drei Referenzaufträge vorgelegt oder erfüllt auch nur eine der drei Referenzen nicht sämtliche Mindestanforderungen, wird das Angebot mangels Erfüllung der Eignungsanforderungen ausgeschlossen.



- **Konzept / mit dem Angebot einzureichen!**

Mit dem Angebot ist eine schriftlich formulierte konzeptionelle Darstellung der in Anlage 1.2 benannten Aspekte einzureichen. Die Ausführungen haben in transparenter, nachvollziehbarer und überzeugender Weise zu erfolgen.

Die Ausführungen im Bearbeitungskonzept sind Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien, vgl. unten. Es gelten folgende formale **Vorgaben für das Bearbeitungskonzept**:

- Maximal 10 Seiten (DIN A4),
- Schrift: Arial,
- Schriftgröße: 11 pt,
- Zeilenabstand: einzeilig.

Bei einer Überschreitung der Seitenzahlvorgaben werden nur die ersten zehn zulässigen Seiten zur Wertung herangezogen. Anlagen in Form von Darstellungen, Grafiken, Schaubildern o.ä. können beigelegt werden und werden nicht der Seitenzahlbegrenzung zugerechnet.

Die Erstellung des Bearbeitungskonzepts erfolgt auf Grundlage der Informationen der Leistungsbeschreibung sowie der weiteren Vergabeunterlagen.

#### **Checkliste für die Einreichung eines vollständigen Angebots**

1. Angebotsschreiben (vollständig auszufüllen)
2. Preisblatt, Anlage 1.1 (vollständig auszufüllen)
3. Konzept zur Auftragsbearbeitung, Büroorganisation, Verfügbarkeit und Kommunikation (selbst zu erstellen)
4. Referenzformular Anlage 1.3 vollständig ausgefüllt mit drei Referenzaufträgen (vollständig auszufüllen)
5. Eigenerklärung Ausschlussgründe (Nr. 521) (vollständig auszufüllen)
6. Bietergemeinschaftserklärung (Nr. 531) (soweit zutreffend auszufüllen)
7. Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (Nr. 533a) (soweit zutreffend auszufüllen)
8. Nachweis/Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (Nr. 533b) (soweit zutreffend auszufüllen),
9. Erklärung Eignungsleihe (Nr. 534a), soweit zutreffend auszufüllen
10. Erklärung Eignungsleihe und Haftungserklärung (Nr. 534b), soweit zutreffend auszufüllen
11. Formular Versicherung (Erklärung über bestehende Berufshaftpflichtversicherung - vollständig auszufüllen)
12. Eigenerklärung über Berufs- oder Handelsregistereintragung, selbst beizubringen
13. Formular Umsatz (Erklärung zum Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre - vollständig auszufüllen),
14. Formular Personal (Erklärung zum für die Leistung vorgesehenen Personal - vollständig auszufüllen)

**Nach Aufforderung und ggf. vor Auftragserteilung:**

- Neutralitätserklärung (Nr. 234)
- Teilnahmeantrag (Nr. 314)
- Verpflichtungserklärung Scientology (Nr. 526)
- Bürgschaftserklärung
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen
- Eigenerklärung bezüglich Gewerbebeanmeldung/-erlaubnis
- Eigenerklärung über die Eintragung in Handwerksrolle, Berufsregister oder Register der Industrie- und Handelskammer
- Angaben über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre - bzw. Firmengründung - bei vergleichbaren Maßnahmen unter Einschluss der mit anderen Unternehmen abgewickelten Maßnahmen
- Angaben über vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren – bzw. Firmengründung – unter Angabe von Auftragnehmer und Ansprechpartner
- Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung / Bauhandwerkerhaftpflichtversicherung (aktuelle Bestätigung mit Deckungshöhe)
- Nachweise zur Belegung der Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte bei Abweichungen vom Leistungsverzeichnis
- Nachweise zur Belegung der Gleichwertigkeit eines Nebenangebotes
- Nachweise der geforderten Produkteigenschaften (lt. Leistungsverzeichnis)
- Für die Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung / Fuhrpark
- Für die Leistung und Aufsicht vorgesehenes Personal
- Erklärung zum Verpflichtungsgesetz Seite 1
- Niederschrift zum Verpflichtungsgesetz Seite 2

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Manche Eigenerklärungen müssen durch den Bewerber/Bieter selbst erstellt werden.

**Angebotsbewertung / Erläuterung Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ergeht nach § 43 Abs. 1 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

1. Konzept zur Auftragsbearbeitung, Büroorganisation, Verfügbarkeit und Kommunikation (50 %)
2. Preis (50 %)

**Erläuterung zu Zuschlagskriterium Nr. 1 (Konzept):**

Die Wertung des Konzepts erfolgt anhand der in Anlage 1.2 beschriebenen Unterkriterien und der dort dargestellten Gewichtung.

Bewertet wird die Gesamtheit der im Konzept dargestellten Maßnahmen im Hinblick auf ihre konkrete Vorteilhaftigkeit für die Auftraggeberin. Maßgeblich sind insbesondere Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit, Plausibilität, Projektspezifität und Umsetzbarkeit der Ausführungen sowie die Eignung der Maßnahmen, eine qualitativ hochwertige, verlässliche, rechtssichere, terminorientierte, kommunikativ reibungslose und wirtschaftliche Auftragsdurchführung zu gewährleisten. Die Bewertung erfolgt durch Vergleich mit den von den anderen Bietern vorgeschlagenen Maßnahmen.

Auf Grundlage der in Anlage 1.2 beschriebenen Wertungsmaßstäbe und der vorgenannten Aspekte erfolgt die Bewertung in folgenden Abstufungen:

| <b>Punktzahl</b>                    | <b>Beschreibung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>50 Punkte<br/>(sehr gut)</b>     | Die Darstellung erfüllt die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums in außergewöhnlich vorteilhafter Weise. Die Maßnahmen sind in besonderem Maße nachvollziehbar, schlüssig, plausibel, projektspezifisch und umsetzbar. Sie lassen erhebliche auftragsbezogene Vorteile für die Auftraggeberin erwarten.                       |
| <b>40 Punkte<br/>(gut)</b>          | Die Darstellung erfüllt die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums in besonders vorteilhafter Weise. Die Maßnahmen sind überwiegend nachvollziehbar, schlüssig, plausibel, projektspezifisch und umsetzbar. Sie lassen deutliche auftragsbezogene Vorteile für die Auftraggeberin erwarten.                                     |
| <b>30 Punkte<br/>(befriedigend)</b> | Die Darstellung erfüllt die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums vollständig und in insgesamt sachgerechter Weise. Die Maßnahmen sind im Wesentlichen nachvollziehbar, schlüssig, plausibel und umsetzbar. Sie lassen jedoch keine oder nur durchschnittliche zusätzliche Vorteile erwarten.                                  |
| <b>20 Punkte<br/>(ausreichend)</b>  | Die Darstellung erfüllt die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums im Allgemeinen. Die Maßnahmen sind grundsätzlich nachvollziehbar und umsetzbar, bleiben jedoch teilweise allgemein, wenig projektspezifisch, lückenhaft oder nur eingeschränkt geeignet.                                                                     |
| <b>10 Punkte<br/>(mangelhaft)</b>   | Die Darstellung weist erhebliche Mängel auf. Die Anforderungen werden nur noch in wesentlichen Grundzügen erfüllt. Die Maßnahmen sind in mehreren Punkten unklar, wenig schlüssig, wenig plausibel, nicht hinreichend projektspezifisch oder nur eingeschränkt umsetzbar. Eine Bewertung mit 10 Punkten <b>führt zum Ausschluss</b> . |
| <b>0 Punkte<br/>(ungenügend)</b>    | Die Darstellung erfüllt die Anforderungen des jeweiligen Unterkriteriums nicht. Die Maßnahmen fehlen ganz oder weitgehend, sind nicht nachvollziehbar, nicht schlüssig, nicht plausibel, nicht projektspezifisch oder nicht geeignet. Eine Bewertung mit 0 Punkten <b>führt zum Ausschluss</b> .                                      |

**Hinweis:** Eine Bewertung eines Unterkriteriums mit 10 oder 0 Punkten führt zwingend zum **Ausschluss des Angebotes**.

#### **Erläuterung zu Zuschlagskriterium Nr. 2 (Preis):**

Für die Angebotskalkulation wird ein Preisblatt (Anlage 1.1 Preisblatt) zur Verfügung gestellt, das vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft vollständig auszufüllen ist. Die im Preisblatt enthaltene HOAI-Herleitung dient ausschließlich der Transparenz, Kalkulationsnachvollziehbarkeit und Plausibilisierung der angebotenen Pauschalpreise. Sie ist keine spätere Abrechnungsgrundlage. Abgerechnet wird ausschließlich nach den für die jeweilige Leistungsstufe angebotenen und mit Zuschlag beziehungsweise Abruf vereinbarten Pauschalpreisen.

Für die Preiswertung ist ausschließlich der im Preisblatt ausgewiesene Gesamtpreis Grundauftrag einschließlich aller angebotenen optionalen Leistungen, jeweils brutto, maßgeblich. Dieser Gesamtpreis wird als Wertungspreis bezeichnet.

Der Wertungspreis dient ausschließlich der Angebotswertung. Die optionalen Leistungen werden durch die Zuschlagserteilung nicht beauftragt. Eine Vergütung der optionalen Leistungen entsteht nur, soweit die betreffende Leistung durch die Auftraggeberin nach vorheriger Förderfreigabe wirksam abgerufen wird. **Angebote, deren Gesamtpreis den Höchstpreis von 119.842,30 EUR brutto einschließlich Umsatzsteuer überschreitet, werden ausgeschlossen.** Maßgeblich für die Prüfung der Preisobergrenze und die Preiswertung ist der im Preisblatt ausgewiesene Bruttogesamtpreis.

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis wird mit 50 Punkten gewertet. Ein Angebot mit der doppelten Summe des niedrigsten plausiblen wertungsrelevanten Angebotspreises mit 0 Punkten bewertet. Gleiches gilt für Angebote mit einem noch höheren wertungsrelevanten Angebotspreis. Die Punktzahl der dazwischenliegenden wertungsrelevanten Angebotspreise wird durch lineare Interpolation ermittelt.

### **Zustandekommen und Rangfolge der Beauftragung**

Mit dem Zuschlag kommt die Beauftragung des verbindlichen Grundauftrags auf Grundlage der Vergabeunterlagen und des bezuschlagten Angebots zustande.

Die optionalen Leistungen werden durch den Zuschlag nicht beauftragt. Sie werden ausschließlich durch einen gesonderten Abruf der Auftraggeberin in Textform und nur nach vorheriger erforderlicher Förderfreigabe beauftragt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Lieferbedingungen, Zahlungsbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn sie dem Angebot beigelegt sind oder auf ihnen Bezug genommen wird.

### **Zahlungs- und Lieferungsbedingungen:**

Rechnungen und sonstige Abrechnungsunterlagen sind prüffähig und mit eindeutiger Zuordnung zum Projekt „ChemINA“ einzureichen. Sie müssen insbesondere die beauftragte Leistungsstufe, den abgerechneten Leistungszeitraum, die erbrachten Teilleistungen sowie die jeweils zugehörigen Arbeitsergebnisse erkennen lassen.

Den Rechnungen sind die zur Prüfung der Leistungserbringung erforderlichen Leistungsnachweise und Arbeitsergebnisse beizufügen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Zahlung bis zur Vorlage prüffähiger und förderrechtlich verwertbarer Unterlagen zurückzustellen, soweit die fehlenden Unterlagen für die Prüfung der Rechnung oder die Zuordnung zum Förderprojekt erforderlich sind.

Unter den o.g. Bedingungen sind drei Teilrechnungen zu erstellen. Eine über den Leistungszeitraum bis spätestens 31.12.2026 (max. 50.000 €), eine bis zum 28.02.2027 (max. 50.000€) und eine weitere bis spätestens zum 30.06.2027 (max. 19.842,30 €). Da es sich bei dem Vorhaben um eine öffentlich finanzierte Zuwendung handelt, ist der vorgesehene Betrag nicht erweiterbar und muss bei Beauftragung zwingend eingehalten werden.

Ihrem Angebot sehen wir mit Interesse entgegen. Für den mit der Erstellung des Angebots verbundenen Aufwand möchten wir uns bereits jetzt bedanken.

Freundliche Grüße

im Auftrag

gez. Dr. Dirk Drenk

**Anlagen:**

1. Leistungsbeschreibung
- 2a. Eigenerklärung zum Datenschutz nach DSGVO
- 2b. Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten
3. Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW
4. Angebotsschreiben
5. Anlage 1.1 – Preisblatt
6. Anlage 1.2 – Eignungs- und Zuschlagskriterien
7. Anlage 1.3 – Referenzformular
8. Eigenerklärung Ausschlussgründe (Nr. 521)
9. Bietergemeinschaftserklärung (Nr. 531)
10. Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (Nr. 533a)
11. Nachweis/Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (Nr. 533b)
12. Erklärung Eignungsleihe (Nr. 534a)
13. Erklärung Eignungsleihe und Haftungserklärung (Nr. 534b)
14. Erklärung über bestehende Berufshaftpflichtversicherung
15. Erklärung zum Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
16. Erklärung zum für die Leistung vorgesehenen Personal